Gewerbeverband Basel-Stadt

ON OFF KULTURSTADT JETZT

Medienmitteilung vom 27. März 2007

Gastgewerbegesetz: Korrektur in Paragraphen und Praxis notwendig

Knapp zwei Jahre Erfahrung mit dem neuen Gastgewerbegesetz in Basel-Stadt sind genug: Mit dem am 1. Juni 2005 in Kraft getretenen neuen Gesetz wurden die Bewilligungsverfahren viel komplexer und aufwändiger und damit, so die Erfahrungen, gewerbe- und kulturunfreundlich. Dies ist nicht zu akzeptieren. Kaum Probleme verursachte hingegen die Einführung der Polizeistunde light, die befürchtete Einspracheflut ist ausgeblieben und die Gebühren sind tragbar. Grossrätinnen und Grossräte aus allen politischen Lagern setzen sich jetzt in einer gemeinsamen Aktion für Verbesserungen ein.

Der Vollzug des neuen Gastgewerbegesetzes im Kanton Basel-Stadt ist gewerbe- und kulturunfreundlich, das zeigen die nun gemachten Erfahrungen. Zwar hat der befürchtete kulturelle und gastronomische Kahlschlag nicht stattgefunden, flächendeckende Einschränkungen der Öffnungszeiten sind ausgeblieben. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis belegen jedoch, dass Korrekturen in Paragraphen und behördlicher Praxis notwendig sind: Viele Bewilligungsverfahren dauern übermässig lange – der «Rekord» liegt bei 25 Monaten. Kaum nachvollziehbar ist zudem die behördliche Praxis, dass Gesuche um verlängerte Öffnungszeiten vom Bauinspektorat als Baubewilligungsgesuche mit allen Einsprachemöglichkeiten behandelt werden. Ebenso ist eine uneinheitliche Handhabung der gesetzlich erlaubten Öffnungszeiten festzustellen. Weiter werden Betrieben, welche lediglich leise Hintergrundmusik laufen lassen wollen, teure Lärmgutachten aufgebrummt. Zudem wird Musik im Aussenbereich von Restaurants grundsätzlich nicht gestattet. Diese Fälle betreffen Musik- und Kulturveranstalter ebenso wie Restaurants und Quartiercafés.

Für all diese Massnahmen gibt es im neuen Gastgewerbegesetz keine gesetzliche Grundlage. So entsteht der Eindruck, dass die zuständigen Behörden vorwiegend beschränken und verhindern, statt eine unterstützende Haltung zugunsten einer attraktiven Stadt einzunehmen. Auch sind die ämter- und departementsübergreifenden Bewilligungsabläufe für Aussenstehende unklarer denn je. Es fehlt die aus Kundensicht dringend erwünschte zentrale Anlauf-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle (One Stop Shop), welche als Leitbehörde die involvierten Amtsstellen koordiniert. Mit sieben Interpellationen weisen Grossrätinnen und Grossräte aus allen politischen Lagern auf die vorhandenen Missstände in Gesetz und Praxis hin. Dabei treten das Komitee «Kulturstadt Jetzt» und der Gewerbeverband Basel-Stadt als Partner auf. Bei der Volksabstimmung im Februar 2005 waren die beiden Interessenverbände noch gegeneinander angetreten. Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützte das Gastgewerbegesetz, während es von «Kulturstadt Jetzt» bekämpft wurde. Damals entschied sich der Souverän mit 55% Ja-Stimmen für das neue Gesetz.
Falls die Antworten des Regierungsrates auf die sieben Interpellationen nicht befriedigend ausfallen, behalten sich die Interpellantinnen und Interpellanten vor, mit verbindlicheren parlamentarischen Instrumenten die dringend notwendigen Korrekturen an Gesetz und Praxis herbeizuführen.

Weitere Informationen für die Medien:

Peter Malama, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt
Tel. +41 (0)79 322 0833

Matthias Bürgin, Kulturstadt Jetzt
Tel. +41 (0)79 375 5558

Gewerbeverband Basel-Stadt

ON OFF KULTURSTADT JETZT

Medienorientierung Gastgewerbegesetz vom 27. März 2007

Zusammenfassung der Interpellationen:

1. Interpellation Tino Krattiger (SP) betreffend Musik in Gastrobetrieben:
- warum wird Musik im Aussenbereich (Boulevardgastronomie) generell nicht bewilligt?
- weshalb erfolgt nicht die gesetzlich vorgeschriebene Einzelfallprüfung?

2. Interpellation Conradin Cramer (LDP) betreffend unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten:
- weshalb werden Gesuche um verlängerte Öffnungszeiten als Baubewilligungsgesuche publiziert, auch wenn das Baurecht dies nicht verlangt?

3. Interpellation Daniel Stolz (FDP) betreffend perfektionistische Auslegung der Pflicht zu Lärmgutachten:
- warum werden kostspielige Lärmgutachten verlangt, auch wenn eine Störung der Nachbarschaft sehr unwahrscheinlich ist?
- warum werden nicht zuerst die gesetzlich vorgesehenen befristeten Bewilligungen vergeben?

4. Interpellation Désirée Braun (SVP) betreffend klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren:
- weshalb dauern die Bewilligungsverfahren bis zu 25 Monate?
- sollten diese nicht wie Baubewilligungsverfahren auf max. 3 Monate beschränkt werden?
- sollten Gesuchsentscheide für Gelegenheitswirtschaften nicht bis mindestens 5 Tage vor dem Anlass vorliegen?

5. Interpellation Tobit Schäfer (SP) betreffend Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) und «GASBI»:
- was wären die Folgen, wenn Bewilligungen auf der Basis des Wohnanteils pro Quartier vergeben würden – statt wie heute auf der Basis des Lärmempfindlichkeitsstufenplans (LESP)?
- was hat es mit dem vom Grossen Rat abgelehnten, behördeninternen «Gastgewerbe-Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument» (GASBI) auf sich?

6. Interpellation Lukas Engelberger (CVP) betreffend Allgemeine Öffnungszeiten:
- warum werden nicht grundsätzlich die vollen allgemeinen Öffnungszeiten gemäss Gesetz bewilligt, sofern keine behördlich verfügte Einschränkung vorliegt?
- wie kann eine gewerbe- und kulturfreundliche Anpassung der Gesuchs- und Bewilligungsformulare erreicht werden?

7. Interpellation Peter Malama (FDP) betreffend One Stop Shop:
- wäre ein verwaltungsseitiger «One Stop Shop» im Sinne einer zentralen Auskunfts-, Anlauf- und Bewilligungsstelle nicht kundenfreundlicher als der heutige Zustand?
- bis wann könnte ein solcher One Stop Shop diese koordinierende Funktion als Leitbehörde aufnehmen?